

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zum Anbau. A 1773 bey Auftheilung der fundorum communium erhielten sie auch ihren Antheil, wofür sie aber bis 180 nichts gezahlet, auch nicht zahlen wollen, ohngeachtet der Ort mit passivis behaftet ist. Während der Comitats-Einrichtung sind sie noch mehr begünstiget worden und selbst der H. Gespann hat die dasige Communität genöthiget, ihnen unentgeltlich Gründe zu geben, obschon manche von ihnen ihren Antheil Wiesen, wofür sie gleich den übrigen Zuwohnern 12 rf.¹⁾ hätten zahlen sollen, um 80, auch um 100 meist an Fremde verkauft haben. Bei dieser Begünstigung sind sie soweit gegangen, daß sie große Flecken im Walde zu Ader- und Wiesen-Gründen eigenmächtig und ohne die niederste Taxe Entrichtung eingenommen haben. In ihrer Eigenmacht wissen sie sich durch die Furcht der sächsischen Inwohner vor anzulegenden Feuersbrünsten, welche abgesondert wohnende Wallachen nicht leicht treffen können, zu behaupten. Und nun vor einem Jahre mußte der 18ige Richter des Orts ein Opfer der Rache werden. Denn da am Christ-Sonnabend gewöhnlichermaßen die Viehhirten oder Rütter bestellt werden sollten und man nicht alle Wallachen befriedigen konnte, weil sich fast alle darum meldeten, so entstand mitten in der Nacht darauf in der Scheuer des Richters eine Feuersbrunst, welche noch 7 Nachbarn in die Asche legte. Derley Feuer-Einlegungen hat der 18ige Richter nur auf seinem eignen Hof sieben erfahren müßen.

3. Haben schon vor vielen Jahren eine Kirche von Holz gehabt, welche sie nunmehr aus der Mildthätigkeit eines Kronstädter Griechen von Mauer aufzubauen angefangen haben.

4. Sonstige schriftliche Nachrichten oder Urkunden finden sich keine.

IX. Königl. freyes Dorf Petersberg.

1. Steuertragende Familien der Sachsen	250	Wallachen	55
		Wittwen	8
		Zigeuner	19
Zusammen	322		82

2. Anfänglich sind der gemeinen Sage nach die Wallachen bloß als Viehhirten aus den der Stadt untertänigen Siebendörfern²⁾ hieher gekommen, haben den Sommer über das Vieh gehütet und sind gegen den Winter, sobald das Vieh in den Stall gethan worden, wieder in die Siebendörfer gegangen. Mit der Zeit haben sie sich beim Dorf niedergelassen, indem man ihnen Hofplätze unentgeltlich anwies und so haben sie sich nach und nach vermehret. Diese Sage scheint um so zuverlässiger zu seyn, weil in den älteren Zeiten keine Spur von Wallachen in diesem Dorf angetroffen

¹⁾ = Reichsfloren.

²⁾ = Die Bierdörfer und 3 Gemeinden jenseits des Latrangbaches.